

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 15. Oktober 2014 zu Drucksache 16/4029
(Plenarprotokoll 16/80, S. 5354)

Organspende und Organtransplantationen in Rheinland-Pfalz fördern

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10. August 2021
übersandt.

Federführend ist der Minister für Wissenschaft und Gesundheit.

ORGANSPENDEBERICHT RHEINLAND-PFALZ

2019 und 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>BERICHTSAUFTRAG UND VORBEMERKUNG</u>	<u>3</u>
<u>1. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN AUF BUNDES- UND LANDESEBENE</u>	<u>4</u>
1.1. ENTNAHMEKRANKENHÄUSER	4
1.2. TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTE	4
1.3. CURRICULARE FORTBILDUNG ORGANSPENDE FÜR TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTE	6
1.4. ANGEHÖRIGENBETREUUNG.....	7
1.5. FINANZIERUNG	7
1.5.1. FINANZIERUNG DER ENTNAHMEKRANKENHÄUSER	7
1.5.2. FINANZIERUNG DER TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTEN	11
1.5.3. FINANZIERUNG DER TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTEN IN DER REGION MITTE UND RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2019 UND 2020	12
1.6. TRANSPLANTATIONSREGISTER	15
1.7. AUSBLICK: DAS NEUE BUNDESGESETZ ZUR STÄRKUNG DER ENTSCHEIDUNGSBEREITSCHAFT BEI DER ORGANSPENDE.....	15
<u>2. STATISTISCHE ANALYSEN DER ORGANSPENDE UND -TRANSPLANTATION IN DEUTSCHLAND UND RHEINLAND-PFALZ: 2019 UND 2020</u>	<u>16</u>
2.1. TRANSPLANTATIONSZENTREN IN DEUTSCHLAND UND RHEINLAND-PFALZ	16
2.2. POSTMORTALE ORGANSPENDE IN DEUTSCHLAND.....	17
2.3. POSTMORTALE ORGANSPENDE IN RHEINLAND-PFALZ.....	18
2.4. LEBENDSPENDE IN DEUTSCHLAND	20
2.5. LEBENDSPENDE IN RHEINLAND-PFALZ	21
2.6. TRANSPLANTIERTE ORGANE UND WARTELISTE IN RHEINLAND-PFALZ	21
<u>3. SENSIBILISIERUNG UND AUFKLÄRUNG DER BEVÖLKERUNG.....</u>	<u>23</u>
3.1. BEFRAGUNG DER BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG ZUR EINSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG GEGENÜBER DER ORGANSPENDE	23
3.2. DIE INITIATIVE ORGANSPENDE RHEINLAND-PFALZ.....	28
3.2.1. VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN – DAUERHAFTE ANGEBOTE	28
3.2.2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	31
3.2.3. ZUSAMMENARBEIT MIT DER SELBSTHILFE	32
3.3. JAHRESTAGUNGEN DER DEUTSCHEN STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION REGION MITTE	32
<u>ZUSAMMENFASSUNG.....</u>	<u>33</u>
<u>ANHANG A</u>	<u>34</u>
<u>LISTE DER ENTNAHMEKRANKENHÄUSER IN RHEINLAND-PFALZ NACH § 9A DES TPG (QUELLE: DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION).....</u>	<u>34</u>

Berichtsauftrag und Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 betr. Organspenden und Organtransplantationen in Rheinland-Pfalz fördern (Drucksache 16/4029) hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, über die Umsetzung des fraktionsübergreifenden Landtagsbeschlusses zu einem Konzept für mehr Organspenden in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2010 (Drucksache 15/4749) regelmäßig zu informieren und die Landesregierung aufgefordert, diese Ziele und Maßnahmen zu unterstützen. Die Landesregierung hat dementsprechend am 07. Mai 2015 (Drucksache 16/4983), am 01. Juni 2017 (Drucksache 17/3210) und zuletzt am 04. Juni 2019 (Drucksache 17/9374) über ihre Maßnahmen berichtet und wird diesem Berichtsauftrag weiterhin regelmäßig in zweijährigem Abstand nachkommen.

Die Stärkung der Organspende, Organtransplantation sowie die Verbesserung des Organspendeprozesses sind zentrale gesundheitspolitische Ziele der Bundes- und Landesregierung. Mit den Novellen des zweiten Bundesgesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) sowie dem novellierten rheinland-pfälzischen Landesausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, wurden 2019 wichtige Weichen für die weitere Entwicklung der Organspende in Deutschland und Rheinland-Pfalz gestellt. 2020 beschloss der Bundestag zudem das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, welches voraussichtlich im 1. Quartal 2022 Inkrafttreten wird.

Nachdem die Organspendezahlen in 2017 mit 797 Organspenden einen historischen Tiefstand erreichten, verzeichnen wir seit 2018 deutschlandweit mit 955 Spenden einen erneuten Anstieg der Organspendezahlen. Seither bewegen sich die Organspendezahlen insgesamt auf recht stabilem Niveau. Zuletzt spendeten im Jahr 2020 913 Menschen in Deutschland ihre Organe. In Rheinland-Pfalz stiegen die Organspendezahlen im Jahr 2020 zuletzt um 24 Prozent, so spendeten 2020 61 Menschen in Rheinland-Pfalz ihre Organe.

Der vorliegende Bericht für die Jahre 2019 und 2020 umfasst wesentliche Inhalte zur Umsetzung der novellierten Gesetze auf Bundes- und Landesebene, Statistiken rund um die Entwicklung der Organspende in Deutschland und Rheinland-Pfalz sowie Informationen bezüglich der geleisteten Informations- und Aufklärungsarbeit in Rheinland-Pfalz.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

Im Folgenden werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesebene dargestellt, welche ineinandergreifende Regelungen vorsehen. Das rheinland-pfälzische Landesausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (AG TPG) ist seit 01. Januar 2019 in Kraft; das Bundesgesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) seit 01. April 2019.

1.1. Entnahmekrankenhäuser

Entnahmekrankenhäuser sind nach § 9a des Transplantationsgesetzes (TPG), nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen zugelassene Krankenhäuser, die ihrer räumlichen und personellen Ausstattung nach in der Lage sind, Organentnahmen von möglichen Spendern zu ermöglichen. Die Verpflichtungen der Entnahmekrankenhäuser sind in § 9a Abs. 2 TPG verankert. Dazu zählt die unverzügliche Mitteilung an jener Patientinnen und Patienten an die Koordinierungsstelle, die als Organspenderin bzw. Organspender in Betracht kommen. Ebenso sind die Entnahmekrankenhäuser zu einem Dokumentationssystem verpflichtet und müssen diese einmal jährlich anonymisierte Daten an die Koordinierungsstelle zu übermitteln. Übermittelt werden müssen alle Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung sowie konkrete Hintergründe, wenn keine Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls stattfand oder die Meldung einer potentiellen Organspenderin/eines potentiellen Organspenders an die Deutsche Stiftung Organtransplantation, auch Koordinierungsstelle genannt, unterlassen wurde.

Derzeit sind durch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz 73 Krankenhäuser gem. § 9a Abs. 1 TPG als Entnahmekrankenhaus gegenüber der Koordinierungsstelle gemeldet. Eine aktuelle Liste aller Entnahmekrankenhäuser in Rheinland-Pfalz befindet sich in Anhang A.

1.2. Transplantationsbeauftragte

In Rheinland-Pfalz sind Transplantationsbeauftragte bereits durch das Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG TPG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 424) in Krankenhäusern mit Intensivstation gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes des Bundes im Jahr 2012 wurden die Entnahmekrankenhäuser durch § 9b TPG verpflichtet, jeweils mindestens eine oder einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen. Seit dem 01. April 2019 hat der Bundesgesetzgeber in § 9b Abs. 1 TPG zudem konkreter festgeschrieben, dass für jede Intensivstation eines Entnahmekrankenhauses mindestens eine Transplantationsbeauftragte oder ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden muss. Die Transplantationsbeauftragten sind in Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbar der Leitung des

Krankenhauses unterstellt. Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und unterliegen keinen Weisungen.

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen sind Entnahmekrankenhäuser zudem verpflichtet, ihre Transplantationsbeauftragten bei der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie stellen sicher, dass die Transplantationsbeauftragten hinzugezogen werden, wenn eine Patientin oder ein Patient nach ärztlicher Beurteilung als Organspenderin/Organspender in Betracht kommt, dass die/der Transplantationsbeauftragte Zugangsrecht zu allen Intensivstationen hat, ihr/ihm die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und, dass durch eine Vertretungsregelung die Verfügbarkeit einer Transplantationsbeauftragten/eines Transplantationsbeauftragten gewährleistet ist.

Die Transplantationsbeauftragten koordinieren, mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Organtransplantation, die Abläufe und Prozesse der Organspende im Krankenhaus, betreuen die Angehörigen und informieren das ärztliche und pflegerische Personal über die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe. Außerdem sind die Transplantationsbeauftragten dafür verantwortlich, alle Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung in jedem Einzelfall, insbesondere die Gründe für eine nicht erfolgte Feststellung oder eine nicht erfolgte Meldung oder andere der Organentnahme entgegenstehende Gründe, auszuwerten und die Leitung des Entnahmekrankenhauses mindestens einmal jährlich darüber zu unterrichten. Dazu zählt auch ein Bericht über die eigene Tätigkeit und den Stand der Organspende im betreffenden Krankenhaus.

Bis Inkrafttreten des neuen Transplantationsgesetzes am 01. April 2019 waren Transplantationsbeauftragte insoweit freizustellen, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich war. Mit der Gesetzesnovelle auf Bundesebene traten dazu wichtige Änderungen in Kraft. Die Freistellung erfolgt seither gem. § 9b Abs. 3 TPG mit einem Anteil von mindestens 0,1 Stellen (Vollzeitäquivalent) bei bis zu je zehn Intensivbehandlungsbetten. In Entnahmekrankenhäusern, die Transplantationszentren nach § 10 Abs. 1 TPG sind, muss die Freistellungsregelung insgesamt eine ganze Stelle betragen. Nach § 8 Abs. 2 AG TPG muss das Entnahmekrankenhaus das fachlich zuständige Ministerium und die Koordinierungsstelle jährlich und bei Neubenennung einer/eine Transplantationsbeauftragten sowie über den Umfang der Freistellung der/des Transplantationsbeauftragten unterrichten. Zudem unterrichtet das Krankenhaus das fachlich zuständige Ministerium jährlich über den Kostenaufwand nach § 4 Abs. 5 Nr. 3 AG TPG.

Die Novelle des rheinland-pfälzischen Landesausführungsgesetzes, das seit dem 01. Januar 2019 in Kraft ist, spezifiziert die bundesgesetzlichen Regelungen. So wurden die erforderlichen Qualifikationen der Transplantationsbeauftragten in § 4 Abs. 2 AG TPG konkretisiert. Transplantationsbeauftragte sollen demnach Ärztinnen und Ärzte sein, die

über eine für diese Tätigkeit geeignete Facharztausbildung verfügen. Diese liegt vor, wenn eine Facharztausbildung in einem Fachgebiet mit einer nach der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen sechsmonatigen Weiterbildung in Intensivmedizin oder eine über die Facharztqualifikation hinausgehende mindestens sechsmonatige intensivmedizinische Tätigkeit nachgewiesen wird. Zudem muss das Fortbildungscurriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ der Bundesärztekammer von Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung absolviert sein.

Laut § 4 Abs. 3 AG TPG ist es in Rheinland-Pfalz seit dem 01. Januar 2019 zusätzlich möglich, qualifiziertes Pflegepersonal als Transplantationsbeauftragte zu bestellen. Dies gilt für Entnahmekrankenhäuser mit mindestens einer oder einem ärztlichen Transplantationsbeauftragten. Dort können Aufgaben der/des Transplantationsbeauftragten, für die kein ausdrücklicher Arztvorbehalt besteht, auf Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger mit langjähriger Erfahrung und Leitungsfunktion in der Intensivpflege übertragen werden. Voraussetzung ist, dass diese das Fortbildungscurriculum absolviert haben. Insbesondere aufgrund der Nähe zu den Patientinnen und Patienten sowie zu den Angehörigen, aber auch hinsichtlich der Qualifikationen des pflegerischen Personals, war die Einbindung des Pflegepersonals in die Prozesse rund um die Organspende für Rheinland-Pfalz von besonderer Priorität.

1.3. Curriculare Fortbildung Organspende für Transplantationsbeauftragte

Die Transplantationsbeauftragten müssen für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz hat sich gemeinsam mit der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und der Deutschen Stiftung Organtransplantation zum Ziel gesetzt, die Transplantationsbeauftragten der Entnahmekrankenhäuser in Rheinland-Pfalz optimal auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Dazu wird seit dem Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz jährlich das Curriculum Organspende nach den Vorgaben der Bundesärztekammer angeboten. Ziel des Curriculums ist die Vermittlung sämtlicher Aspekte der postmortalen Organspende und Transplantation von den gesetzlichen Grundlagen über Spendererkennung, Hirntod und Hirntoddiagnostik, Angehörigenbetreuung und Allokation bis hin zur erfolgreichen Transplantation.

Mit den neuen Regelungen wurde in § 9b Abs. 1 TPG darüber hinaus festgeschrieben, dass die Transplantationsbeauftragten für die Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von ihren Entnahmekrankenhäusern freizustellen und die Kosten von den Krankenhäusern zu tragen sind.

Im Jahr 2019 fand unter Begleitung des Gesundheitsministeriums eine Curriculare Fortbildung für die Transplantationsbeauftragten statt. In 2020 sogar zwei Curriculare

Fortbildungen, an denen auch erstmals Pflegekräfte, welche als Transplantationsbeauftragte benannt wurden, teilnahmen.

Zudem sieht das neue rheinland-pfälzische Landesausführungsgesetz (AG TPG) zur Qualitätssicherung unter § 4 Abs. 3 und 5 eine weitere Konkretisierung vor. So ist eine regelmäßige Teilnahme der Transplantationsbeauftragten, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsangeboten, die von der Landesärztekammer zertifiziert sind, vorgeschrieben.

1.4. Angehörigenbetreuung

Eine weitere wichtige Forderung der Länder, die in der Bundesnovelle Berücksichtigung fand, war die Angehörigenbetreuung. Unter § 12a TPG wird der Koordinierungsstelle die Befugnis eingeräumt, Angehörigentreffen anzubieten und im Nachgang einer Organspende sowie im Rahmen der Angehörigenbetreuung, anonymisierte Schreiben zwischen Angehörigen der Organspender und den Organempfängern zu übermitteln. Der Gesetzgeber ist damit dem langjährigen Wunsch von Angehörigen von Organspendern nachgekommen.

1.5. Finanzierung

Mit dem am 01. April 2019 in Kraft getretenen Bundesgesetz wurden auch die Vergütungsregelungen für die Entnahmekrankenhäuser und die Transplantationsbeauftragten neugestaltet. Die folgenden Passagen stellen die Entwicklungen in den Jahren 2019 und 2020 differenziert nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen dar.

1.5.1. Finanzierung der Entnahmekrankenhäuser

Laut GKV-Spitzenverband „beginnt der Prozess der Organspende mit der Identifikation eines geeigneten Spenders“. In der Regel handelt es sich um Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer massiven, akuten Hirnschädigung (zum Beispiel infolge einer Blutung) behandelt werden und trotz Einsatz aller intensivmedizinischen Möglichkeiten versterben.

Die Leistungen, die während einer Organspende durch das Entnahmekrankenhaus und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) als Koordinierungsstelle erbracht werden, entstehen nach dem Tod der Organspenderin/des Organspenders. Mit dem Tod einer Patientin/eines Patienten endet jedoch die Leistungspflicht der Krankenkasse, weshalb eine Finanzierungslücke entsteht. Daher wurde im Transplantationsgesetz geregelt, dass die Kosten, die zur Vorbereitung einer Organtransplantation nach dem Tod einer potentiellen Organspenderin/eines potentiellen Organspenders entstehen, separat durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation vergütet werden (Quelle: GKV-Spitzenverband 2021, abgerufen unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/transplantation/transplantation_fiananzierung/finanzierung.jsp; abgerufen am 04.06.2021).

So heißt es laut GKV-Spitzenverband weiter: „Der Kostenträger des Organempfängers zahlt eine Pauschale je transplantiertem postmortal gespendeten Organ an die Deutsche Stiftung Organtransplantation. Damit sind alle Kosten, die bei der Feststellung der medizinischen und rechtlichen Eignung eines Organspenders sowie bei Entnahme und Transport der Spenderorgane entstehen, abgedeckt (inklusive frustraner Organspenden).“

Jährliche Budgetvereinbarungen zwischen der Deutschen Stiftung Organtransplantation und den Auftraggebern (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Bundesärztekammer) regeln die Höhe dieser Pauschalen. Diese basieren auf den Daten und Kosten der an der Kalkulation teilnehmenden Entnahmekrankenhäuser. Diese Genehmigung und Veröffentlichung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist im Bundesanzeiger zu finden.

Die Pauschalvergütung wird, wie beschrieben, von der Deutschen Stiftung Organtransplantation als Aufwandserstattung für Organentnahmen bei Postmortalspenden ausgezahlt. Dabei werden sowohl die erfolgreichen Organspenden, als auch die sogenannten frustranen Organspendeversuche (mit unterschiedlichen Pauschalen) abgebildet.

Bis Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes am 01. April 2019, erhielten die Entnahmekrankenhäuser für Leistungen, die im Zusammenhang mit einer postmortalen Organspende erbracht wurden, von der Deutschen Stiftung Organtransplantation eine Aufwandsersatzung. Die Pauschalen variierten dabei gemäß eines Modulsystems und differenziert nach den erbrachten Leistungen im Rahmen des Organspendeprozesses (siehe Tabelle 1).

Modul	Pauschale bis 31. März 2019
Abbruch des Organspendeprozesses während der Intensivstationsphase wegen Ablehnung	525 Euro
Abbruch des Organspendeprozesses während der Intensivstationsphase nach Zustimmung	1.427 Euro
Abbruch eines Organspendeprozesses im Operationssaal	4.112 Euro
Organentnahme (Einorganentnahme)	4.112 Euro
Organentnahme (Mehrorganentnahme)	5.310 Euro

Tabelle 1: Höhe Pauschale Aufwandserstattung Entnahmekrankenhäuser bis 31. März 2019. Quelle: Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2019 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrags gemäß § 11 TPG, S. 3, abgerufen unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/transplantation/koordinierung/KH_DSO-Budget_2019_2018_12_10.pdf, abgerufen am 25.03.2021.

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes am 01. April 2019 erhalten die Entnahmekrankenhäuser eine höhere Vergütung für den entstandenen Aufwand bei einer

Organspende. Die Aufwandserstattung setzt sich seither aus einem Modulsystem mit drei Pauschalen zusammen, welche die einzelnen Prozessschritte differenziert abbilden. In Abbildung 1 ist dieses Modulsystem beispielhaft für das Jahr 2020 dargestellt:



Abbildung 1: Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser für Leistungen im Rahmen der Organspende, Stand 01.01.2020. Quelle: DSO-Jahresbericht 2019, S. 26.

Zu A) Grundpauschale Diagnostik irreversibler Hirnfunktionsausfall (gem. § 9a Abs. 3 Nr. 1 TPG): Deckt alle Leistungen ab, die ein Entnahmekrankenhaus für die vollständig durchgeführte Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) erbringt und im Zusammenhang mit einer möglichen Organspende erfolgen. Die Vergütung erfolgt auch, wenn letztlich kein irreversibler Hirnfunktionsausfall diagnostiziert wird.

Zu B) Intensivpauschale nach festgestelltem irreversiblen Hirnfunktionsausfall (gem. § 9a Abs. 3 Nr. 2 TPG): Pauschale für Leistung der intensivmedizinischen Versorgung der Organspenderin/des Organspenders.

Zu C) Entnahmepauschale (nach § 9a Abs. 3 Nr. 3 TPG) - Leistungen der Organentnahme
Zusätzlich erhalten die Entnahmekrankenhäuser nach § 9a Abs. 3 Satz 3 TPG einen Ausgleichszuschlag in doppelter Höhe der Summe der abgerechneten Pauschalen. Dieser Zuschlag deckt die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur der Klinik im Rahmen einer Organspende.

Die Tabellen 2 und 3 geben eine Übersicht der Pauschalen für die Aufwandserstattung der Entnahmekrankenhäuser für die Jahre 2019 (ab 01. April .2019) und 2020.

Modul	Vergütung ab 01. April 2019
Grundpauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 TPG)	
IHA-Diagnostik des Entnahmekrankenhauses mit eigenem Personal	1.300 Euro
IHA-Diagnostik des Entnahmekrankenhauses mit eigenem Personal und mit Inanspruchnahme des Konsiliararztes	800 Euro
Intensivpauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 2 TPG)	
Abbruch während der Intensivstationsphase wegen Ablehnung	525 Euro
Während der Intensivstationsphase nach Zustimmung	1.430 Euro
Entnahmepauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 3 TPG)	
Abbruch im OP	2.682 Euro
Einorganentnahme	2.860 Euro
Multiorganentnahme	3.854 Euro

Tabelle 2: Höhe Pauschale Aufwandserstattung Entnahmekrankenhäuser ab 01. April 2019. Quelle: Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des TPG – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende vom 22. März 2019 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrages gemäß § 11 TPG, S. 3ff. abgerufen unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/transplantation/koo_rdinierung/KH_DSO-Budget_2019_2019_05_28.pdf, abgerufen am 25.03.2021.

Modul	Vergütung 2020
Grundpauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 TPG)	
IHA-Diagnostik des Entnahmekrankenhauses mit eigenem Personal	1.300 Euro
IHA-Diagnostik des Entnahmekrankenhauses mit eigenem Personal und mit Inanspruchnahme des Konsiliararztes	800 Euro
Intensivpauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 2 TPG)	
Abbruch während der Intensivstationsphase wegen Ablehnung	541 Euro
Während der Intensivstationsphase nach Zustimmung	1.494 Euro
Entnahmepauschale (nach § 9a Absatz 3 Nummer 3 TPG)	
Abbruch im OP	2.515 Euro
Einorganentnahme	2.659 Euro
Multiorganentnahme	3.998 Euro

Tabelle 3: Höhe Pauschale Aufwandserstattung Entnahmekrankenhäuser im Jahr 2020. Quelle: Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2020 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrags gemäß § 11 TPG, S. 3-4, abgerufen unter: https://www.dso.de/SiteCollectionDocuments/KH_DSO-Budget_2020.pdf, abgerufen am 24.03.2021.

1.5.2. Finanzierung der Transplantationsbeauftragten

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes zum 01. April 2019 wurde auch die Finanzierung der Transplantationsbeauftragten gestärkt. So erhalten die Entnahmekrankenhäuser eine Erstattung der durch die Freistellung der Transplantationsbeauftragten gem.§ 9b Absatz 3 TPG entstandenen Kosten. Bis zur Gesetzesnovelle betrug der Gesamtbetrag zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten 18 Mio. Euro. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes am 01. April 2019 erhöhte sich dieser auf 31,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 wurde die Höhe schließlich auf 42 Mio. Euro festgelegt.

Die Refinanzierung der Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern erfolgt über den Sozialversicherungsträger des jeweiligen Organempfängers. So erhält die Deutsche Stiftung Organtransplantation, auch Koordinierungsstelle genannt, für jedes transplantierte Organ entsprechende Pauschbeträge.

Bis 31. März 2019 betrug diese Pauschale je transplantiertes Organ 4.551 Euro. Nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes ab 01. April 2021 wurde der Betrag auf 11.792 Euro erhöht. Im Jahr 2020 betrug die Pauschale 13.089 Euro je transplantiertes Organ (Quelle: Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrages gemäß § 11 TPG; Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des TPG – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende vom 22. März 2019 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrages gemäß § 11 TPG, jeweils abgerufen unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/transplantation/koordinierung_dso/koordinierung_dso.jsp, abgerufen am 25.03.2021).

Über die Pauschalen je transplantiertem Organ, erfolgt die Refinanzierung der Transplantationsbeauftragten. So zahlt die Deutsche Stiftung Organtransplantation den Entnahmekrankenhäusern seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes am 01. April 2019 wiederum einen bundesweit einheitlichen Aufwandsersatz für die Transplantationsbeauftragten. Die Zahlung des Aufwandsersatzes ist mit Mindestanforderungen zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten und einem Nachweis der zweckentsprechenden und fristgerechten Mittelverwendung verknüpft. Die Auszahlung des Aufwandsersatzes an die Entnahmekrankenhäuser durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation erfolgt quartalsweise. Die Höhe des Aufwandsersatzes für jedes Jahr legen die Vertragsparteien im Rahmen der Budgetvereinbarungen fest.

Für das Jahr 2019 wurde ein einheitlicher Aufwandsersatz von 12.750 Euro je 0,1 Vollzeitäquivalent vereinbart, der aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens des neuen

Bundesgesetzes für das zweite bis vierte Quartal 2019 schließlich 9.562,50 Euro je 0,1 Vollzeitäquivalent betrug.

Im Jahr 2020 betrug der einheitliche Aufwandsersatz 13.000 Euro je 0,1 Vollzeitäquivalent.

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Personalkosten entsprechend der Qualifikation der als Transplantationsbeauftragte/Transplantationsbeauftragter tätigen Berufsgruppen im Durchschnitt mit diesem einheitlichen Betrag sachgerecht berücksichtigt werden (Quelle: Vereinbarung zur Tätigkeit und Finanzierung von Transplantationsbeauftragten nach § 7 Absatz 5 des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG vom 11. November 2019, S. 4 und Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2020 nach § 7 des Koordinierungsstellenvertrages gemäß § 11 TPG, S. 7).

1.5.3. Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in der Region Mitte und Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019 und 2020

Die folgenden Ausführungen sind aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens des TPG (am 01. April 2019) und den damit einhergehenden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen, differenziert für das 1. Quartal 2019 (Q1/2019), das 2.-4. Quartal 2019 (Q2-Q4/2019) und für das Jahr 2020 dargestellt.

In der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland) haben sich vor der Gesetzesnovelle auf Bundesebene im April 2019 (1. Quartal 2019) 97 Prozent der Entnahmekrankenhäuser, für das restliche Jahr 2019 (2.-4. Quartal) 87 Prozent und im Jahr 2020 88 Prozent der Entnahmekrankenhäuser auf das Schreiben der Deutschen Stiftung Organtransplantation zurückgemeldet, um die Finanzierung abzurufen. Insgesamt haben die Krankenhäuser in der Region Mitte damit bis April 2019 627.782 Euro, für das restliche Jahr 2019 3.499.875 Euro und für das Jahr 2020 4.784.000 Euro erhalten.

In Rheinland-Pfalz haben sich vor der Gesetzesnovelle auf Bundesebene bis 01. April 2019 98 Prozent der Entnahmekrankenhäuser, für das restliche Jahr 2019 (2.-4. Quartal 2019) 86 Prozent und für das Jahr 2020 84 Prozent der Entnahmekrankenhäuser auf das Schreiben der Deutschen Stiftung Organtransplantation zurückgemeldet, um die Finanzierung abzurufen.

In Rheinland-Pfalz erhielten die Entnahmekrankenhäuser bis Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 01. April 2019 damit 240.210 Euro, für das restliche Jahr 2019 1.204.875 Euro und im Jahr 2020 1.612.000 Euro.

Die durchschnittliche Verteilung der Auszahlungsbeträge der Deutschen Stiftung Organtransplantation in der Region Mitte auf die jeweiligen Krankenhaus-kategorien ergibt sich aus den folgenden Tabellen 4 bis 6.

Region Mitte Q1/2019						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	5	5	100%	65.173 €	13.035 €
B	KH mit Neurochirurgie	15	15	100%	119.903 €	7.994 €
C	KH ohne Neurochirurgie	178	172	96,6%	442.706 €	2.574 €
Gesamt		198	192	97,0%	627.782 €	3.270 €

Tabelle 4: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland). Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das 1. Quartal 2019. Quelle: DSO.

Region Mitte Q2-Q4/2019						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	5	5	100%	592.875 €	118.575 €
B	KH mit Neurochirurgie	15	15	100%	707.625 €	47.175 €
C	KH ohne Neurochirurgie	177	152	85,9%	2.199.375 €	14.470 €
Gesamt		197	172	87,3%	3.499.875 €	20.348 €

Tabelle 5: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland). Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das 2.-4. Quartal 2019. Quelle: DSO.

Region Mitte 2020						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	5	4	80%	702.000 €	175.500 €
B	KH mit Neurochirurgie	15	14	93,3%	936.000 €	66.857 €
C	KH ohne Neurochirurgie	173	152	87,9%	3.146.000 €	20.697 €
Gesamt		193	170	88,1%	4.784.000 €	28.141 €

Tabelle 6: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland). Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das Jahr 2020. Quelle: DSO.

Die berechneten durchschnittlichen Auszahlungsbeträge der Deutschen Stiftung Organtransplantation für Rheinland-Pfalz für die jeweiligen Krankenhaus-kategorien ergeben sich aus den folgenden Tabellen 7 bis 9.

Rheinland-Pfalz Q1/2019						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	1	1	100%	14.315 €	14.315 €
B	KH mit Neurochirurgie	6	6	100%	39.160 €	6.527 €
C	KH ohne Neurochirurgie	73	71	97,3%	186.735 €	2.630 €
Gesamt		80	78	97,5%	240.210 €	3.080 €

Tabelle 7: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten pro Krankenhaus für Rheinland-Pfalz. Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das 1. Quartal 2019. Quelle: DSO.

Rheinland-Pfalz Q2-Q4/2019						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	1	1	100%	95.625 €	95.625 €
B	KH mit Neurochirurgie	6	6	100%	258.188 €	43.031 €
C	KH ohne Neurochirurgie	73	62	84,9%	851.063 €	13.727 €
Gesamt		80	69	86,3%	1.204.875 €	17.462 €

Tabelle 8: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten pro Krankenhaus für Rheinland-Pfalz. Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das 2.-4. Quartal 2019. Quelle: DSO.

Rheinland-Pfalz 2020						
Kategorie	Bezeichnung	Gesamt	Rücklauf	Rücklauf in %	Auszahlungsbetrag	Durchschnitt
A	Universitätsklinik	1	1	100%	130.000 €	130.000 €
B	KH mit Neurochirurgie	6	5	83,3%	312.000 €	62.400 €
C	KH ohne Neurochirurgie	70	59	84,3%	1.170.000 €	19.831 €
Gesamt		77	65	84,4%	1.612.000 €	24.800 €

Tabelle 9: Berechnete durchschnittliche Beträge zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten pro Krankenhaus für Rheinland-Pfalz. Gegliedert nach A, B und C Krankenhäusern für das Jahr 2020. Quelle: DSO.

1.6. Transplantationsregister

Bereits am 01. November 2016 wurde das Transplantationsregister eingeführt. Dieses soll die Verbesserung und Weiterentwicklung der Transplantationsmedizin unterstützen. In Deutschland war die Erhebung transplantationsmedizinischer Daten bisher dezentral organisiert. Erstmals werden mit dem Transplantationsregister medizinisch relevante Daten von Menschen, die Organe gespendet beziehungsweise empfangen haben, bundesweit zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft. So erfasst das Transplantationsregister Daten, die bei einer Organspende, Organtransplantation sowie der Nachsorge von Transplantierten und Lebendspenderinnen und Lebendspendern erhoben werden. Angaben auf dem Organspendeausweis und damit die persönliche Entscheidung zur Organspende werden nicht erfasst.

Erst im Falle einer Organspende werden alle medizinisch relevanten Daten der spendenden Person in das Register aufgenommen. Die Daten der transplantierten Personen und der Lebendspenderinnen und Lebendspender werden nur dann übermittelt und gespeichert, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben. Alle Daten werden von einer unabhängigen Vertrauensstelle verschlüsselt, pseudonymisiert und an das Transplantationsregister weitergeleitet. Zudem steht das Transplantationsregister unter der Aufsicht der Bundesbeauftragten für Datenschutz.

Das Gesetz sieht vor, auch Daten in anonymisierter Form zu nutzen, die bis zu zehn Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes dezentral bei verschiedenen Einrichtungen, zum Beispiel bei den Transplantationszentren, erhoben wurden. Daten zu Gewebespenden und Gewebetransplantationen werden im Transplantationsregister nicht erfasst.

Durch die Zusammenführung von Daten der Spenderinnen und Spender und der Daten der Transplantierten wird eine verlässliche Grundlage geschaffen, um die Transplantationsmedizin weiter zu verbessern und die Patientensicherheit (im Sinne des Empfängerschutzes) in Deutschland zu erhöhen. Das Register soll dazu beitragen, die Wartelistenkriterien sowie die Verteilung der Spenderorgane weiterzuentwickeln.

Außerdem ist es möglich, die Datennutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im Bereich der Transplantationsmedizin zu beantragen.

1.7. Ausblick: Das neue Bundesgesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

Zwei Jahre nach seiner Verkündung wird das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende voraussichtlich im 1. Quartal 2022 Inkrafttreten. Im Kern bleibt damit die derzeit geltende Rechtslage, die sogenannte Entscheidungslösung, unverändert bestehen. Eine Organspende ist weiterhin grundsätzlich

nur dann möglich, wenn die Person zu Lebzeiten eingewilligt oder dessen nächste Angehörige bzw. nächster Angehöriger einer Organspende zugestimmt hat. Ziel des neuen Bundesgesetzes ist es, die Organspende präsenter in den Alltag der Menschen zu bringen und damit die Auseinandersetzung mit dieser sehr persönlichen Entscheidung zu stärken und zu unterstützen.

Folgende Punkte sieht das Gesetz unter anderem vor (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2021, abgerufen unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zustimmungsloesung-organspende.html>, abgerufen am 08.06.2021):

- Einrichtung eines bundesweiten Online-Registers beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur freiwilligen Registrierung der persönlichen Entscheidung zur Organspende.
- Verpflichtung der Ausweisstellen von Bund und Ländern zur Aushändigung bzw. elektronischen Übermittlung von Aufklärungsmaterial und Organspendeausweisen an die Bürgerinnen und Bürger. Dabei soll auf weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden sowie auf die Möglichkeit eine Eintragung der persönlichen Entscheidung und das o.g. Online-Register.
- Möglichkeit für Hausärztinnen und Hausärzte, ihre Patientinnen und Patienten künftig bei Bedarf alle zwei Jahre ergebnisoffen über die Organ- und Gewebespende zu beraten.
- Stärkere Verankerung der Thematik Organ- und Gewebespende in die ärztliche Ausbildung.
- Grundwissen zur Organspende wird inhaltlicher Bestandteil der Erste-Hilfe-Kurse im Vorfeld des Erwerbs der Fahrerlaubnis.

2. Statistische Analysen der Organspende und -transplantation in Deutschland und Rheinland-Pfalz: 2019 und 2020

2.1. Transplantationszentren in Deutschland und Rheinland-Pfalz

Derzeit sind bundesweit 46 Transplantationszentren mit 130 Transplantationsprogrammen zugelassen (DSO-Jahresbericht 2020, S. 48f.).

In Rheinland-Pfalz haben zwei Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag zur Organtransplantation, insbesondere hinsichtlich der folgenden Organe:

- Universitätsmedizin Mainz: Herz, Lunge, Niere, Leber, Pankreas
- Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern: Niere, Pankreas.

In beiden Transplantationszentren hat bereits vor der Richtlinienänderung im Jahr 2013 ein Mehr-Augen-Prinzip bei der Aufnahme von Patientinnen und Patienten auf die Warteliste und bei ihrer Einstufung als hochdringlich stattgefunden. Die Einstufung als hochdringlich

führt dazu, dass Patientinnen und Patienten aufgrund ihrer zunehmenden Beeinträchtigung schneller ein Organ erhalten. Um die beste Versorgung jeder einzelnen Patientin und jedes einzelnen Patienten zu erreichen und damit gleichzeitig auch Manipulationen zu vermeiden, sind bereits seit langem interdisziplinäre Transplantationskonferenzen etabliert. Bei diesen werden medizinische Fachrichtungen, wie zum Beispiel die Nephrologie oder die Hepatologie, aus Bereichen der Inneren Medizin eingebunden, die ansonsten keine organisatorische Verbindung zur Transplantationschirurgie haben.

Um die Abläufe so transparent wie möglich zu gestalten, wird bereits seit langem lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert. Die Zentren sind offen dafür, in Zukunft eine noch stärker standardisierte Dokumentation im Transplantationsbereich durchzuführen.

2.2. Postmortale Organspende in Deutschland

Laut der Jahresberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation ist die Zahl der Organspenderinnen und Organspender bundesweit seit Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe an deutschen Transplantationszentren im Jahr 2012 rückläufig gewesen bzw. stagnierte auf einem niedrigeren Niveau. Nach dem ersten größeren Anstieg von rund 20 Prozent im Jahr 2018 auf 955 Organspenderinnen und Organspender bewegen sich die Organspendezahlen insgesamt auf recht stabilem Niveau. Zuletzt spendeten im Jahr 2020 insgesamt 913 Menschen in Deutschland ihre Organe, das ist eine Differenz von 2 Prozent zum Vorjahr 2019 (siehe Abbildung 2).

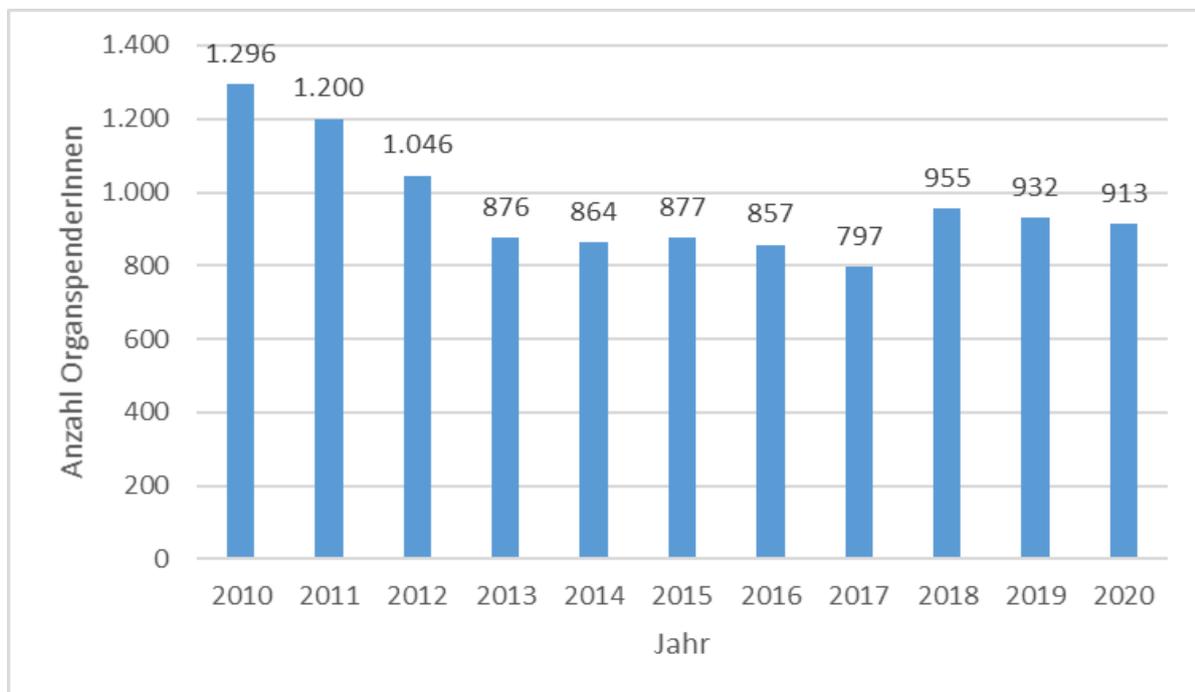


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an Organspenderinnen und Organspendern entsprechend der Jahresberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation 2010 bis 2020.

Mit dem leichten Rückgang der jährlich realisierten Organspenden in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren verringerte sich ebenfalls die Anzahl der Organspenderinnen und Organspender pro 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner leicht. Im Jahr 2018 spendeten noch 11,5 Menschen pro 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland ihre Organe (2017: 9,7). 2019 waren es 11,2 Menschen; 2020 waren es 11,0 Menschen.

Die Zahl entnommener und transplantierte Organe je Spenderin bzw. Spender blieb in den vergangenen beiden Jahren nahezu unverändert. Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2019 und 2020 je Spenderin bzw. Spender 3,2 Organe entnommen und transplantiert. In den Vorjahren 2017 und 2018 lag der Durchschnitt bei 3,3 Organen je Spenderin/Spender (Quelle: Jahresberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation).

2.3. Postmortale Organspende in Rheinland-Pfalz

Bei der Betrachtung der Organspende in Rheinland-Pfalz ist seit 2018 ein positiver Trend zu verzeichnen. So stieg die Anzahl der Organspenderinnen und Organspender von 2018 auf 2019 um 32 Prozent von 37 auf 49 Menschen und von 2019 auf 2020 noch einmal um 24 Prozent auf insgesamt 61 Spenderinnen und Spender.

Folglich spendeten im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz 12,0 Menschen und im Jahr 2020 14,9 Menschen je 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ihre Organe. In 2017 lag diese Quote bei 9,3 Menschen; in 2018 bei 9,1 Menschen je 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Jahresberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation). Die Anzahl der postmortalen Organspenderinnen und Organspendern im Jahresvergleich zeigt Tabelle 10:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl											
postmortaler Organspender	86	67	49	47	44	39	38	38	37	49	61
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr (gerundet)	46%	-22%	-27%	-4%	-6%	-11%	-3%	0	-3%	+32%	+24%

Tabelle 10: Postmortale Organspenden in Rheinland-Pfalz im Jahresvergleich. Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die jeweiligen rheinland-pfälzischen Krankenhäuser, die in den Jahren 2019 und/oder 2020 mindestens einen organspendebezogenen Kontakt mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation hatten. Es ist zum einen die Anzahl der Kontakte aufgeführt, die zu keiner Organspende führten und zum anderen die Anzahl der Kontakte, die zu einer Organspende führten.

Ort	Klinik	Krankenhaus- Kategorie (nach DSO)	Nicht zur Organspende führende Kontakte		Organspender	
			2019	2020	2019	2020
Altenkirchen	DRK-Krankenhaus Altenkirchen- Hachenburg, Standort Altenkirchen	C	1	0	1	0
Andernach	Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach	C	1	0	2	0
Andernach	St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH	C	3	2	0	0
Asbach	DRK Kamillus-Klinik Asbach	C	1	0	0	0
Bad Kreuznach	Diakonie Krankenhaus	C	3	0	0	0
Bad Kreuznach	Krankenhaus St. Marienwörth	C	1	3	0	0
Bingen	Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH	C	0	0	1	0
Boppard	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Heilig Geist	C	0	0	0	1
Cochem	Marienkrankenhaus Cochem GmbH	C	0	0	0	1
Dernbach	Herz-Jesu-Krankenhaus	C	1	0	0	0
Frankenthal	Stadtklinik Frankenthal	C	6	2	0	2
Grünstadt	Kreiskrankenhaus Grünstadt	C	0	1	0	0
Hachenburg	DRK-Krankenhaus Altenkirchen- Hachenburg, Standort Hachenburg	C	0	0	1	0
Idar-Oberstein	Klinikum Idar-Oberstein GmbH	B	6	6	0	2
Kaiserslautern	Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort I	B	7	3	2	4
Kandel	Asklepios Südpfalzlinik Kandel	C	2	1	1	1
Kirchen	DRK-Krankenhaus	C	1	1	0	0
Koblenz	Brüderhaus Koblenz	C	0	1	0	1
Koblenz	Bundeswehrzentralrankenhaus	B	4	1	5	4
Koblenz	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Evangelisches Stift St. Martin	B	18	8	8	10
Koblenz	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Kemperhof	C	1	2	0	2
Koblenz	Katholisches Klinikum Koblenz- Montabaur, Marienhof	C	0	9	1	0
Landau	Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH	C	1	3	1	0
Landau	Vinzentius-Krankenhaus Landau	C	4	0	2	1
Landstuhl	Landstuhl Regional Medical Center US-Army	B	1	1	1	0
Ludwigshafen	Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik	B	5	6	1	7
Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH	C	7	8	1	7
Ludwigshafen	St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus	C	0	2	0	0
Mainz	Katholisches Klinikum Mainz	C	1	1	0	0
Mainz	Universitätsmedizin der Johannes- Gutenberg-Universität	A	8	16	11	10

Ort	Klinik	Krankenhaus- Kategorie (nach DSO)	Nicht zur Organspende führende Kontakte		Organspender	
			2019	2020	2019	2020
Mayen	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, St. Elisabeth	C	0	1	0	0
Neustadt/ Weinstraße	Krankenhaus Hetzelstift	C	1	0	0	0
Neuwied	DRK-Krankenhaus	C	0	3	0	1
Neuwied	Marienhaus Klinikum, St.-Elisabeth	C	1	0	0	0
Pirmasens	Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH	C	3	3	0	1
Selters	Evangelisches und Johanniter- Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH, Haus Selters	C	0	0	1	0
Simmern	Hunsrück Klinik	C	1	0	0	0
Speyer	Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus	C	9	8	2	0
Trier	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	B	6	8	6	6
Trier	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Mitte	C	1	0	0	0
Wittlich	Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, St. Elisabeth Krankenhaus Wittlich	C	1	3	1	0
Worms	Klinikum Worms gGmbH	C	2	4	0	0

Tabelle 11: Rheinland-pfälzische Krankenhäuser, die in den Jahren 2019 und/oder 2020 mindestens einen organspendebezogenen Kontakt mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation hatten. Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation.

2.4. Lebendspende in Deutschland

Das Transplantationsgesetz sieht die Lebendspende lediglich als subsidiär zur postmortalen Organspende an, da nur so Mortalitäts- und Morbiditätsrisiko für die Lebendspender gerechtfertigt und das Risiko des Organhandels minimiert werden. In den Jahresberichten der Deutschen Stiftung Organtransplantation sind die Anzahl der Lebendspenderinnen und Lebendspender wie folgt in Tabelle 12 aufgeführt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Nieren Lebendspender	665	795	766	725	619	645	597	557	638	520	450
Anzahl der Leber Lebendspender	91	71	78	83	58	45	50	61	52	54	52

Tabelle 12: Anzahl der Nieren- und Leberlebendspenden 2010 bis 2020 in Deutschland. Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation.

2.5. Lebendspende in Rheinland-Pfalz

Auch die Landesregierung sieht die Lebendspende, wie im Transplantationsgesetz vorgesehen, als subsidiär zur postmortalen Organspende an.

Die Anzahl der Nieren- und Leber-Lebendspenderinnen und -spender hat sich an den zwei rheinland-pfälzischen Transplantationszentren, das sind das Universitätsmedizin Mainz (MZ) und das Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern (KL), in den letzten Jahren wie folgt in Tabelle 13 entwickelt:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
MZ	Niere	0	3	1	6	3	4	1	6	8	11	9
	Leber	1	1	1	2	1	0	1	0	0	0	0
KL	Niere	12	14	10	5	4	3	7	8	9	9	6

Tabelle 13: Anzahl der Nieren- und Leberlebendspenden 2010-2020 an den rheinland-pfälzischen Transplantationszentren. Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation.

2.6. Transplantierte Organe und Warteliste in Rheinland-Pfalz

Am häufigsten werden in Rheinland-Pfalz Nieren und Lebern transplantiert. An der Universitätsmedizin Mainz nimmt die Anzahl der Nierentransplantationen insgesamt mit leichten jährlichen Schwankungen seit 2010 stetig zu und erreichte im Jahr 2020 einen bisherigen Höchststand von 33 transplantierten Nieren. Auch die Anzahl der Nierentransplantationen am Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern stieg zwischen dem Jahr 2015 bis 2019 und sank im Jahr 2020 auf insgesamt 8 transplantierte Nieren (siehe Tabellen 14

und 15). Lebertransplantationen in der Universitätsmedizin Mainz fanden in den Jahren 2019-2020 zwar weniger statt, insgesamt bewegt sich die Gesamtzahl aber auf etwa dem gleichen Niveau seit 2010.

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die durchgeführten Transplantationen in den Jahren 2010 bis 2020 in den Transplantationszentren in Rheinland-Pfalz, das sind das Universitätsmedizin Mainz (MZ) und das Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern (KL).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
MZ											
Herz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lunge	10	6	6	13	12	6	1	0	0	0	0
Niere	17	19	24	16	11	16	21	26	18	26	33
Niere- Pankreas	4	0	2	0	1	1	1	1	2	3	3
Leber	43	42	31	46	56	36	48	52	53	42	42
Leber- Niere	0	1	3	1	0	0	0	0	2	1	2
Pankreas	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
KL											
Niere	26	23	12	11	13	18	22	19	20	21	8
Niere- Pankreas	2	1	1	1	3	1	1	0	0	2	0
Pankreas	2	0	0	1	0	0	2	0	1	0	0

Tabelle 14: Durchgeführte Transplantationen an der Universitätsmedizin Mainz (MZ) und dem Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern (KL). Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Die Tabellen 15 und 16 geben eine Übersicht der aktiven Wartelisten der beiden rheinland-pfälzischen Transplantationszentren.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Niere	56	52	45	45	52	64	79	76	83	99	99
Herz	2	2	2	4	1	1	1	1	0	0	0
Lunge	1	5	3	3	8	6	1	0	0	0	0
Leber	94	89	81	67	56	77	82	75	64	40	31
Bauchspeicheldrüse						0	0	0	1	0	0
Leber und Niere	3	5	4	1	2	1	1	1	3	2	2
Niere und Bauchspeicheldrüse	4	6	2	1	1	3	5	5	9	7	4

Tabelle 15: Als transplantabel gemeldete Patientinnen und Patienten auf der aktiven Warteliste der Universitätsmedizin Mainz. Quelle: Eurotransplant

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Niere	65	60	67	79	83	72	75	73	69	64	64
Bauchspeicheldrüse		1	1	1	3	2	0	0	0	0	0
Niere und Bauchspeicheldrüse	3	2	4	4	1	2	1	1	2	4	3

Tabelle 16: Als transplantabel gemeldete Patientinnen und Patienten auf der aktiven Warteliste des Westpfalzkrankenhauses Kaiserslautern. Quelle: Eurotransplant

3. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung

3.1. Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Organspende

Neben der Stärkung der Organspende in den Krankenhäusern durch die gesetzlichen Neuerungen ist auch die Stärkung einer Organspendekultur in der Bevölkerung nach wie vor eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe.

Um Einstellung und Wissensstand der deutschen Bevölkerung zum Thema Organ- und Gewebespende zu ermitteln, führte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) von April bis Mai 2020 erneut eine bundesweite Repräsentativbefragung durch („Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung (14 bis 75 Jahre) zur Organ- und Gewebespende“). Insgesamt wurden – wie in 2018 - 4.001 Personen zwischen 14 und 75 Jahren befragt. Die Ergebnisse der neusten Befragung, die im Jahr 2021 veröffentlicht wurde,

unterscheiden sich nicht signifikant von denen aus dem Jahr 2018. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragungen aus dem Jahr 2020 dargestellt.

Bezüglich der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende wird deutlich, dass 62 Prozent der 4.001 Befragten (2018: 56 Prozent der 4.001 Befragten) eine Entscheidung bezüglich der Organ- und Gewebespende getroffen haben. Weiterhin gaben von 2.597 Befragten 71 Prozent an bereits eine Entscheidung getroffen zu haben und dieser zuzustimmen (2018: 72 Prozent der 2.454 Befragten). Lediglich 16 Prozent widersprachen der Organspende (2018: 14 Prozent) (siehe Abbildung 3).

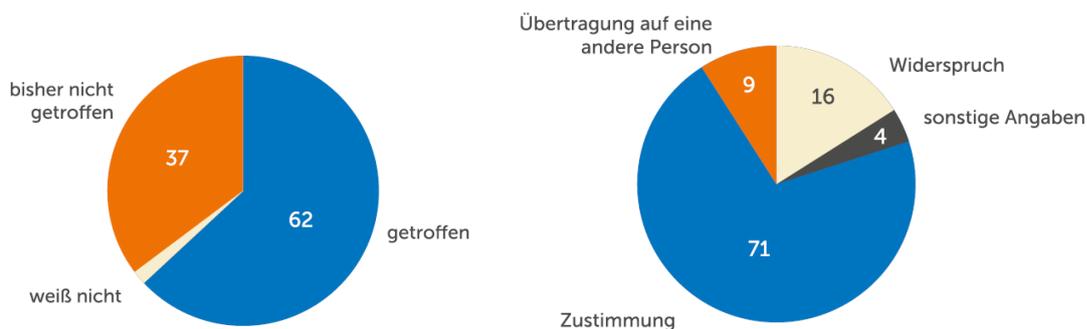


Abbildung 3: Entscheidung zur Organ- und Gewebespende und Art der Entscheidung. Die Angaben erfolgen in Prozent. Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2021), Info-Blatt, S. 1, abgerufen unter:

https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt-27.-April-2021.pdf, abgerufen am 29.04.2021.

Jedoch wird - wie in den Vorjahren - deutlich, dass nur 31 Prozent der 4.001 Befragten (2018: 30 Prozent der 4.001 Befragten) ihre Entscheidung auch in einem Organspendeausweis, 5 Prozent (2018: 3 Prozent) in einer Patientenverfügung und 8 Prozent (2018: 6 Prozent) in beiden Dokumenten festgehalten haben (siehe Abbildung 4).

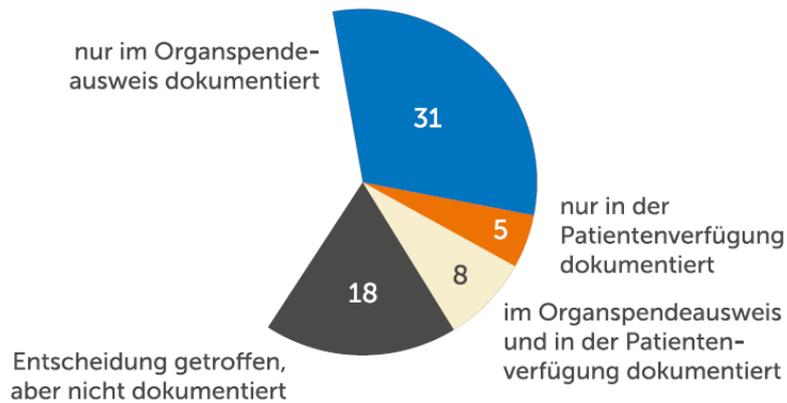


Abbildung 4: Dokumentation der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende. Die Angaben erfolgen in Prozent. Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2021), Info-Blatt, S. 1, abgerufen unter:

https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt-27.-April-2021.pdf, abgerufen am 29.04.2021.

Insgesamt ist die Akzeptanz der Organ- und Gewebespende in der Bevölkerung hoch. Bereits in den Jahren 2012 und 2013 gaben 78 Prozent der Befragten an, der Organ- und Gewebespende eher positiv gegenüber eingestellt zu sein, 11 Prozent gaben eine neutrale Haltung an und 11 Prozent stehen dieser eher negativ gegenüber. Im Jahr 2020 gaben hingegen 82 Prozent der Befragten (2018: 84 Prozent) an, dass sie dieser eher positiv gegenüberstehen, 8 Prozent (2018: 8 Prozent) eher neutral eingestellt seien und 9 Prozent der Befragten (2018: 8 Prozent) haben eine eher negative Einstellung gegenüber der Organ- und Gewebespende (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021).

Um zu ergründen, warum trotz der positiven Einstellung gegenüber der Organ- und Gewebespende Widersprüche eingelegt werden, wurden die 103 widersprechenden Studienteilnehmenden (2018: 80) diesbezüglich weiterhin befragt (siehe Abbildung 4). So gaben diese Ängste oder Unsicherheiten in Bezug auf den Tod bei der Organentnahme (2020: 9 Prozent der Befragten; 2018: 9 Prozent der Befragten) sowie Angst vor Missbrauch (2020: 23 Prozent der Befragten; 2018: 22 Prozent der Befragten) an. Im Jahr 2020 gaben die Befragten insgesamt weniger Ängste oder Unsicherheiten als Gründe für ihren Widerspruch an, als dies im Jahr 2018 der Fall war (siehe Abbildung 5).

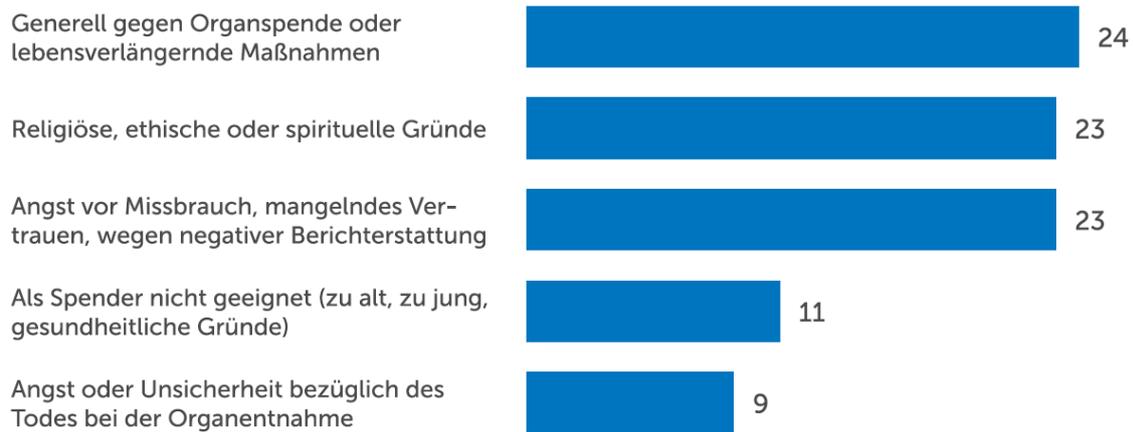


Abbildung 5: Die fünf wichtigsten Gründe für einen Widerspruch bezüglich der Organ- und Gewebespende. Die Angaben erfolgen in Prozent. Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2021), Info-Blatt, S. 4, abgerufen unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt-27.-April-2021.pdf, abgerufen am 29.04.2021.

Des Weiteren wurde wiederholt der Informationsbedarf der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer erfragt. Es zeigt sich, dass insgesamt 42 Prozent der Befragten (2018: 44 Prozent) den Wunsch angaben, mehr Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende erhalten zu wollen. Im Vergleich zum Jahr 2018 fühlte sich insbesondere die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen im Jahr 2020 etwas besser informiert: Äußerten 2018 noch 56 Prozent dieser Altersgruppe einen Bedarf an mehr Informationen, so sind es im Jahr 2020 noch 47 Prozent (siehe Abbildung 6).

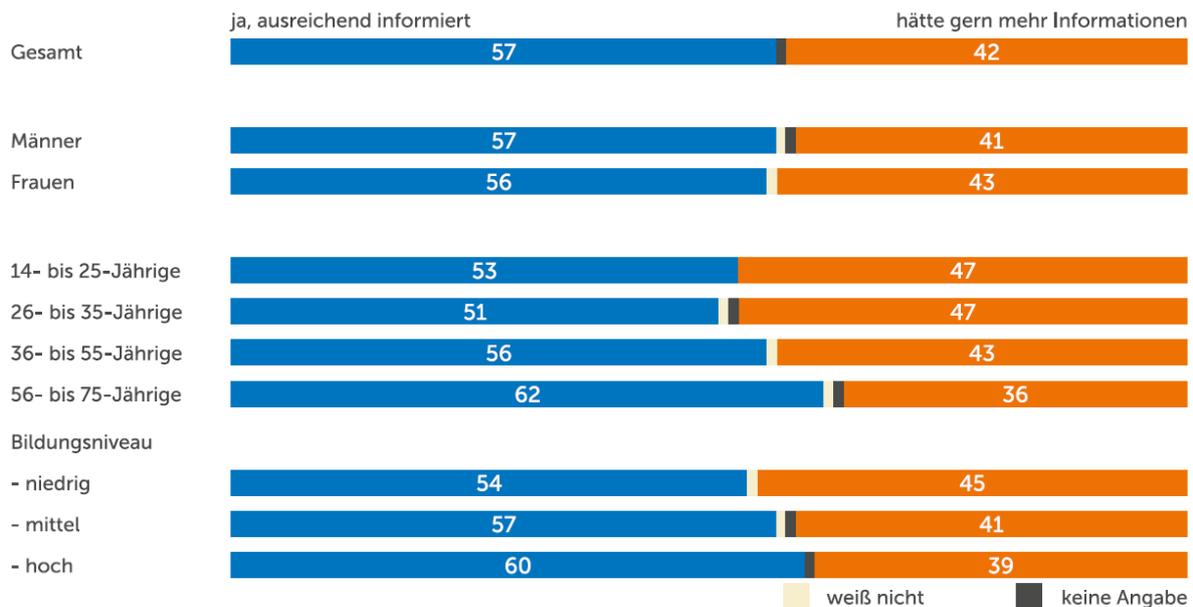


Abbildung 6: Der Informationsbedarf in Bezug auf das Thema Organ- und Gewebespende. Die Angaben erfolgen in Prozent. Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2021), Info-Blatt, S. 4, abgerufen unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt-27.-April-2021.pdf, abgerufen am 29.04.2021.

Diese Ergebnisse zeigen den deutlichen Bedarf an Aufklärungs- und Informationskampagnen zum Thema Organ- und Gewebespende. So wurden die Bemühungen seit dem Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe 2012 auch in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut. Es existieren vielzählige Initiativen und Maßnahmen, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit dem Vertrauensverlust zu begegnen. Die Aufklärungs- und Informationsarbeit gewinnt auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende in 2022 noch einmal an Bedeutung. Zentrales Ziel des Gesetzes ist es weiterführende Möglichkeiten zur Dokumentation der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger für oder gegen die Organspende zu eröffnen. So sollen u.a. in den Ausweis- und Meldebehörden entsprechende Dokumentationen in einem Register ermöglicht werden. Dieses Register befindet sich derzeit durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Aufbau. Wie die Befragung der BZgA verdeutlichte, kannten ca. 50 Prozent der Befragten das neue Gesetz. Die Möglichkeit der freiwilligen Registrierung der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende im benannten Online-Register ab 2022 war dagegen bisher nur 35 Prozent der 4.001 Befragten bekannt (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2021).

3.2. Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz ist ein Bündnis von Gesundheitspartnerinnen und -partnern. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 arbeitet die Initiative daran, die rheinland-pfälzische Bevölkerung aktiv, professionell und ergebnisoffen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Organ- und Gewebespende aufzuklären und die Auseinandersetzung mit der eigenen Spendebereitschaft zu fördern. Die Aktivitäten der Initiative werden durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. koordiniert, die ihre Aufgabe auf Grundlage von § 2 des AG TPG wahrnimmt.

Zu den Mitgliedern der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz gehören das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., gesetzliche Krankenkassen in Rheinland-Pfalz, Selbsthilfeorganisationen, ärztliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände und andere Partner aus den Bereichen Gesundheit und Gesellschaft. Finanzielle und ideelle Unterstützung erhält die Initiative vor allem von den gesetzlichen Krankenkassen und dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz.

Ziel der Aufklärungsarbeit ist es, dass möglichst jede Bürgerin und jeder Bürger in Rheinland-Pfalz eine persönliche Entscheidung pro oder contra Organspende trifft, diese Entscheidung auch in einem Organspendeausweis dokumentiert und mit den Angehörigen bespricht.

Im Jahr 2020 prägten die Infektionsschutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch die Aktivitäten der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz. Zahlreiche geplanten personalkommunikativen Teilprojekte konnten aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht bzw. nur eingeschränkt realisiert werden. Wo immer möglich, wurden alternative Onlineangebote umgesetzt.

3.2.1. Veranstaltungen und Aktionen – Dauerhafte Angebote

Vortrags- und Informationsveranstaltungen

Vortrags- und Informationsveranstaltungen sind ein zentrales Element der Aufklärungsarbeit der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz. In ganz Rheinland-Pfalz sind die Fachkräfte der Initiative auf Gesundheits- oder Projekttagen präsent, um über das Thema aufzuklären. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Thema Organspende zu schaffen und für die Notwendigkeit einer Entscheidungsfindung zu sensibilisieren. Dieses Informationsangebot wird von Betrieben, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Gesundheits- oder Projekttagen sowie regionalen Gesundheitsmessen und -konferenzen genutzt. Insbesondere bei den Vortragsveranstaltungen arbeitet die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz eng mit der Selbsthilfe zusammen.

Im Jahr 2019 war die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz auf insgesamt 22 Veranstaltungen präsent und konnte im Rahmen von Vorträgen oder Informationsständen über die Organspende aufklären. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Informationsangebot im Jahr 2020 vergleichsweise weniger genutzt. Insgesamt konnten 2020 fünf Termine realisiert werden: Jeweils zwei Vorträge und Informationsstände in Präsenz sowie ein Vortrag in digitalem Format.

Wanderausstellung „Herz verschenken“

„Herz verschenken“ - unter diesem Motto schickt die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2013 eine Fotoausstellung durchs Land. Portraitiert werden Menschen, die eng mit dem Thema Organspende verbunden sind. Entweder weil sie bereits Organempfänger sind beziehungsweise noch auf ein Spenderorgan warten, weil sie der Organentnahme nach dem Hirntod eines nahen Angehörigen zugestimmt haben oder weil sie sich beruflich mit der Organspende und Transplantation befassen. Ziel dieser Wanderausstellung ist es, bei den Betrachterinnen und Betrachtern einen Denk- und Diskussionsprozess anzuregen, um sie letztlich in ihrer Entscheidungsfindung betreffend Organspende zu unterstützen. Die Ausstellung wird meist von einem Rahmenprogramm, zum Beispiel einer Vernissage und/oder einer Informationsveranstaltung, begleitet.

Die Wanderausstellung wird zudem durch die Broschüre „Herz verschenken - Eine Wanderausstellung für Rheinland-Pfalz“ begleitet. Sie schildert den Hintergrund der Ausstellung und stellt die Portraitierten vor. Im Jahr 2019 wurde die Wanderausstellung an zwölf Standorten/Terminen im Land präsentiert, im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Standort/Termin realisiert werden.

Plakatwand

In Kooperation mit dem Verein Junge Helden e.V. hat die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 eine neue Aktion gestartet. Eine großformatige, freistehende Plakatwand, die bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum aufgestellt werden kann macht bereits aufgrund ihrer Ausmaße und ihrer Gestaltung auf sich aufmerksam. Sie ist 3,5 m breit und 2,5 m hoch und enthält beidseitig in Klarsichtlaschen jeweils 420 Organspendeausweise. Auf Vorder- beziehungsweise Rückseite verkündet sie: „Dieses Plakat kann mehr als 420 Leben retten“ beziehungsweise „420 Entscheidungsmöglichkeiten auf nur einem Plakat“. Die Wand wirkt als stumme Aufforderung, eine persönliche Entscheidung zum Thema Organspende zu treffen und diese in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Den Ausweis können die Passanten aus einer der insgesamt 840 Klarsichtlaschen entnehmen. Fragen zum Thema Organspende können die Bürgerinnen und Bürger direkt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz, den Experten der Deutschen Stiftung Organtransplantation oder Transplantationsmedizinern klären. Im Jahresverlauf 2019 kam die Plakatwand an drei Standorten zum Einsatz, u.a. anlässlich der Orientierungsdebatte zum Thema Organspende vom 27. bis 29. März 2019 im rheinland-

pfälzischen Landtag. Im Jahr 2020 konnte die Plakataktion aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden.

Schultour Organspende

Die Aktivitäten der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019 und 2020 werden im Folgenden, gegliedert nach den vier Arbeitsbereichen, vorgestellt. Eine zentrale Zielgruppe für die Informations- und Aufklärungsarbeit sind junge Menschen.

Seit 2018 führt die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz in Kooperation mit „Junge Helden e.V.“ die mehrwöchige Schultour Organspende durch. Ziel der Aktionswochen ist die sachliche und ergebnisoffene Aufklärung von Schülerinnen und Schüler der weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz über das Thema Organspende. Das Veranstaltungskonzept besteht aus einem kurzen Input zu Zahlen und Fakten, einem Film zum Thema Organspende sowie einer Diskussionsrunde, in der Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden. Auf diese Weise können individuelle Bedenken aufgegriffen, Ängste und Vorurteile abgebaut werden und junge Menschen bei der Entscheidung zum Thema Organspende unterstützt werden. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation sowie zahlreiche Ehrenamtliche aus der Selbsthilfe unterstützen das Projekt. Im Jahr 2019 hatten sich 35 Schulen für die Schultour beworben, davon wurden im Aktionszeitraum vom 03. bis 24. Juni insgesamt zehn Schulen besucht und somit schließlich über 1.400 Schülerinnen und Schüler über das Thema Organspende informiert. 14 Schulen ließen sich für die Schultour Organspende 2020 vormerken. Aufgrund der zahlreichen Infektionsschutzmaßnahmen in den Schulen bot die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz für 2020 alternativ Online-Gesprächsrunden mit einer Expertin bzw. einem Experten und persönlich betroffenen Personen an; dies ergänzend zum Versand von Infomaterialien. Acht Schulen forderten schließlich Infomaterial zur Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler an, für eine Schule konnte im Aktionszeitraum eine Videofragestunde realisiert werden.

Aufklärungsvideos für die Sozialen Medien

Für eine bessere und breitere Erreichbarkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden zwei Videos erstellt, die über die sozialen Medien distribuiert wurden. Das Video „Ein Herz für Alexandra“ portraitiert eine junge Frau, die im Alter von 15 Jahren aufgrund einer schweren Herzmuskelentzündung plötzlich auf eine Transplantation angewiesen war. Ihre Geschichte vermittelt eindrucksvoll, wie schnell und unerwartet das Thema Organspende auch für junge Menschen relevant sein kann. Das Video wurde im Februar 2019 anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der ersten Herztransplantation in Deutschland veröffentlicht.

In dem Erklärvideo „So geht Organspende“ werden in einer zielgruppengerechten und ergebnisoffenen Form wichtige Fakten zum Thema Organspende (z.B. Voraussetzungen für eine Organspende, Ablauf einer Organspende) und die Relevanz des Organspendeausweises

vermittelt. Das Erklärvideo wurde im Rahmen der 2019 durchgeführten Aktion #7LEBEN entwickelt.

Aktion #7LEBEN

Um junge Menschen unabhängig von schulischer Bildung zu erreichen und für das Thema Organspende zu sensibilisieren, wurde zum Tag der Organspende 2019 eine Informationskampagne in Kooperation mit Fahrschulen gestartet. Kooperationspartner waren der Fahrlehrerverband Rheinland sowie der Degener Verlag, ein Fachverlag für Fahrschulen. Herzstück der Kampagne und zentraler Mittler der Botschaften war das Erklärvideo „So geht Organspende“. Beworben wurde dieses Video über eine Beilage in den Lernmittelsets für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler sowie über in den Fahrschulen aufgehängte Plakate. Ein auf der Website der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz präsentiertes Online-Wissensquiz lud zum Anschauen des Erklärvideos und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende ein. Im Aktionszeitraum (Juni bis November 2019) konnten die Teilnehmenden mit entsprechender Sachkenntnis ein Erste-Hilfe-Set gewinnen. Die an das Online-Wissensquiz gekoppelte Verlosungsaktion wurde im Jahr 2020 anlässlich des Tages der Organspende wiederholt.

3.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2019/2020 begleitend zu den oben beschriebenen Maßnahmen Pressearbeit betrieben.

Im Berichtszeitraum nutzte die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz zudem wiederholt den Mainzer Firmenlauf. So warben die teilnehmenden Mitarbeitenden der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. im Jahr 2019 - wie bereits im Vorjahr - mit ihren T-Shirts für das Thema Organspende. Während des Mainzer Firmenlaufs im Jahr 2020, der aufgrund der Corona-Pandemie als Virtual Run stattfand, machte die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz mittels einer Beilage in den Startunterlagen auf das Thema Organspende aufmerksam. Eine weitere Aktion fand im August 2020 anlässlich des Tennis-Ranglistenturniers SINN Mainz Open statt, als der ausrichtende Verein TSC Mainz mit dem Motto „Wir sagen ja zum Organspendeausweis!“ das Thema Organspende in den Fokus rückte. Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz lieferte die fachlichen Inhalte für den mehrseitigen Beitrag im Turniermagazin, vermittelte den Kontakt zu einer Transplantierten und war mit Informationsmaterial vor Ort.

Zu den zentralen Kommunikationsinstrumenten zählt auch die Homepage www.initiative-organspende-rlp.de, die kontinuierlich aktualisiert und projektbezogen erweitert wird.

3.2.3. Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe

Die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz unterstützt auch persönlich Betroffene in ihrem Engagement für die Aufklärung zum Thema Organspende. So fand am 12. September 2020 in Kooperation mit dem Selbsthilfeverband Lebertransplantierte Deutschland e.V. sowie der Deutschen Stiftung Organtransplantation einen Erfahrungsaustausch für Transplantierte und Angehörige von Organspendern statt. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs stand das Thema „Informationsveranstaltungen an Schulen“. Ziel war, neben der Aktualisierung von fachlichem Wissen zum Thema Organspende, den Teilnehmenden Methoden und Praxisideen mit an die Hand zu geben, wie sie sich auf Infoveranstaltungen vorbereiten und ihre persönliche Geschichte interessant und empathisch vermitteln können. Die Veranstaltung war ursprünglich als ganztägige Präsenzveranstaltung geplant, wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie als halbtägiges Online-Treffen durchgeführt.

3.3. Jahrestagungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation Region Mitte

Jährlich findet unter wechselnder Federführung der drei Länder der Region Mitte (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland) die Jahrestagung der Deutschen Stiftung Organtransplantation Region Mitte statt. Am 01. Februar 2019 fand die Jahrestagung in Mainz in der Akademie der Wissenschaften und Literatur unter dem Titel „Neue Wege in der Organspende“ statt. Unter anderem standen die Novellen des Bundes sowie des rheinland-pfälzischen Landesausführungsgesetzes auf der Agenda der diesjährigen Tagung. Die Jahrestagung 2020 fand am 28. Februar 2020 in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt am Main statt. Thematisch wurden u.a. die Neuerungen rund um die Finanzierung der Aufwandserstattung der Entnahmekrankenhäuser und der Transplantationsbeauftragten, aber auch das Thema Resilienz in Verbindung mit der Arbeit als Transplantationsbeauftragter beleuchtet.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt gesetzliche Grundlagen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene sowie zentrale Statistiken rund um die Organspende und Organtransplantation in den Jahren 2019 und 2020 für Deutschland und Rheinland-Pfalz dar. Zusammenfassend sind die in den vergangenen Jahren Inkraftgetretenen Bundes- und Landesgesetze aber auch die vielfältigen Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung nach wie vor die beiden zentralen Säulen zur Stärkung der Organspende und -transplantation.

Welchen Effekt die Gesetzesinitiativen auf die Organspendepraxis in Deutschland haben, bleibt noch abzuwarten; gleiches gilt für die Auswirkung der Einflüsse der Corona-Pandemie, die insbesondere das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen stellte. Die bisherige statistische Analyse der jährlichen Anzahl von postmortalen Organspenderinnen und Organspender gibt jedoch Anlass zu hoffen, dass die Organspendezahlen trotz Pandemie keinen Einbruch erfahren haben. In Rheinland-Pfalz stieg die Anzahl zuletzt in 2020 sogar um 21 Prozent. Für eine fundierte Analyse und Bewertung ist jedoch eine umfassende Betrachtung des zurückliegenden sowie zukünftigen Zeitraums erforderlich sowie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie entscheidend.

Neben der Stärkung der Organspende und -transplantation in den Krankenhäusern ist und bleibt die Aufklärungsarbeit eine wichtige Säule. Ein wichtiger Partner der Landesregierung in diesem Feld ist die Initiative Organspende Rheinland-Pfalz. Der vorliegende Bericht verdeutlicht wiederholt die große Bandbreite derer Aktivitäten in verschiedenen Altersgruppen zur Förderung der Spenderbereitschaft in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende im kommenden Jahr, werden weitere wichtige Schritte unternommen, um Menschen bei ihrer Entscheidung und letztlich Dokumentation ihrer Entscheidung zur Organspende zu unterstützen.

Die Förderung der Organspende und -transplantation in Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein prioritäres Ziel der Landesregierung. Seit 2018 steigt die Anzahl an Organspenderinnen und Organspender in Rheinland-Pfalz stetig. Dennoch gilt es diese Entwicklung mit weiteren Maßnahmen nachhaltig zu stärken, sodass die derzeit rund 4.000 Menschen auf der aktiven Warteliste in Deutschland eine reelle Chance auf ein lebensrettendes Organ haben.

Die Landesregierung dankt an dieser Stelle allen, die sich in Rheinland-Pfalz für die Organspende und Organtransplantation engagieren und diesen Themen auch während der Corona-Pandemie große Bedeutung zukommen lassen. Insbesondere gilt der Dank den Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbänden, der Deutschen Stiftung Organtransplantation und der Deutschen Stiftung Organtransplantation Region Mitte sowie den Transplantationsbeauftragten und weiteren Beteiligten in den Krankenhäusern.

ANHANG A

Liste der Entnahmekrankenhäuser in Rheinland-Pfalz nach § 9a des TPG (Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation)

Nr.	Ort	Klinik
1	Altenkirchen	DRK-Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg, Standort Altenkirchen
2	Andernach	Landeskrankenhaus AÖR, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
3	Andernach	St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH Andernach
4	Asbach	DRK Trägerschaft Südwest, DRK-Kamillus Klinik Asbach
5	Alzey	DRK Trägergesellschaft Südwest, DRK-Krankenhaus Alzey
6	Bad Bergzabern	Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH, Klinik Bad Bergzabern
7	Bad Ems	Elisabeth Vinzenz Verbund, Katholische Kliniken Lahn GmbH, Hufeland-Klinik
8	Bad Ems	Paracelsus-Kliniken, Klinik Bad Ems
9	Bad Dürkheim	CLINOTEL, Evangelisches Krankenhaus Bad Dürkheim
10	Bad Kreuznach	Stiftung Kreuznacher Diakonie, Diakonie Krankenhaus – Bad Kreuznach
11	Bad Kreuznach	Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz, Krankenhaus St. Marienwörth
12	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler, Krankenhaus Maria Hilf
13	Bernkastel-Kues	Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, Standort Bernkastel-Kues
14	Bingen	Marienhaus Unternehmensgruppe, Heilig-Geist-Hospital Bingen gGmbH
15	Birkenfeld	Elisabeth-Stiftung des DRK Birkenfeld
16	Boppard	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Heilig Geist
17	Cochem	Marienkrankenhaus Cochem gGmbH
18	Daun	Krankenhaus Maria Hilf GmbH
19	Dernbach	Katharina Kasper ViaSalus GmbH, Herz-Jesu-Krankenhaus
20	Dierdorf	Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH, Haus Dierdorf
21	Diez	Krankenhausgesellschaft St. Vincenz mbH, St. Vincenz-Krankenhaus Diez
22	Frankenthal	Stadtklinik Frankenthal
23	Germersheim	Asklepios Kliniken, Südpfalzklinik Germersheim
24	Grünstadt	Kreiskrankenhaus Grünstadt
25	Hachenburg	DRK-Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg, Standort Hachenburg
26	Hermeskeil	Verbundklinikum Hochwald- Saar, St. Josef-Krankenhaus
27	Idar-Oberstein	Saarland Heilstätten GmbH, Klinikum Idar-Oberstein GmbH
28	Kaiserslautern	Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort I
29	Kandel	Asklepios Kliniken, Südpfalzklinik Kandel/Germersheim
30	Kirchen	DRK Südwest, DRK-Krankenhaus Kirchen
31	Kirchheimbolanden	Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort III
32	Kirn	Stiftung Kreuznacher Diakonie, Diakonie Krankenhaus Kirn
33	Koblenz	Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz
34	Koblenz	Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur gGmbH , Brüderhaus Koblenz
35	Koblenz	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Evangelisches Stift St. Martin
36	Koblenz	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Kemperhof Koblenz
37	Koblenz	Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur gGmbH, Marienhof Koblenz
38	Kusel	Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort II
39	Landau	Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH, Klinik Landau
40	Landau	CTS, Vinzentius-Krankenhaus Landau

Nr.	Ort	Klinik
41	Lahnstein	Elisabeth Vinzenz Verbund, St. Elisabeth Krankenhaus-Ihr Gesundheitszentrum GmbH
42	Landstuhl	Nardini Klinikum GmbH, Klinikum St. Johannis
43	Linz (Rhein)	Verbundkrankenhaus Linz-Remagen, Franziskus Krankenhaus
44	Ludwigshafen	BG-Kliniken, BG Klinik Ludwigshafen
45	Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH
46	Ludwigshafen	Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Krankenhaus zum Guten Hirten
47	Ludwigshafen	St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus
48	Mainz	Katholisches Klinikum Mainz, St. Vincenz und Elisabeth Hospital
49	Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
50	Mayen	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, St. Elisabeth Mayen
51	Montabaur	Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur gGmbH, Brüderkrankenhaus Montabaur
52	Nastätten	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Paulinenstift
53	Neustadt/Weinstraße	Marienhause Kliniken GmbH, Marienhause Klinikum Hetzelstift Neustadt/Weinstrasse
54	Neuwied	DRK Trägergesellschaft Südwest, DRK-Krankenhaus Neuwied
55	Neuwied	Marienhause Unternehmensgruppe, Marienhause Klinikum, St.-Elisabeth
56	Pirmasens	Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
57	Prüm	St. Joseph-Krankenhaus GmbH
58	Remagen	Verbundkrankenhaus Linz-Remagen, Krankenhaus Maria Stern
59	Rockenhausen	Westpfalz-Klinikum GmbH, Standort IV
60	Rodalben	St. Elisabeth Krankenhaus
61	Saarburg	Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
62	Selters	Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH, Haus Selters
63	Simmern	Kreuznacher Diakonie, Hunsrück Klinik
64	Speyer	Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer
65	Speyer	Sankt Vincentius Krankenhaus
66	Trier	Barmherzige Brüder Trier gGmbH, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
67	Trier	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Standort Klinikum Mutterhaus Ehrang
68	Trier	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Standort Mutterhaus Mitte
69	Vallendar	BDH Bundesverband Rehabilitation e.V., BDH-Klinik Vallendar gGmbH
70	Wittlich	Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, Standort Wittlich
71	Worms	Klinikum Worms gGmbH
72	Zell an der Mosel	Klinikum Mittelmosel, Standort St. Josef-Krankenhaus Zell
73	Zweibrücken	Nardini Klinikum GmbH, Klinikum St. Elisabeth

Tabelle A: Liste der Entnahmekrankenhäuser nach § 9a TPG in Rheinland-Pfalz, Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation; abgerufen unter: https://dso.de/SiteCollectionDocuments/Liste%20Entnahmekrankenh%C3%A4user_aktuell_210506.pdf#search=entnahmekrankenh%C3%A4user, abgerufen am 25.05.2021.

Namen der Krankenhäuser können sich gegebenenfalls in den einzelnen Tabellen aufgrund von Trägerwechseln, Zusammenschlüssen, Schließung etc. im Verlaufe der hier berichteten Jahre unterscheiden.